

Jahresbericht 2013

A. Bericht des Co-Präsidiums

Positiv gesehen war 2013 das Jahr des 20-jährigen Jubiläums der Berner Konferenz BKSE und der Fertigstellung und Konsolidierung des Handbuchs, aber auch das Jahr der Einführung des neuen Kindes- und Erwachsenenschutzgesetzes (KESG) und der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB). Negativ gesehen war es das Jahr der Angebots- und Strukturüberprüfung ASP, der Annahme der Motion Studer und der Einbürgerungsinitiative. Irgendwo dazwischen lag die erstmalige - wenn auch noch nicht finanzrelevante - Anwendung des Bonus-Malus-Systems. Für die mit einem Malus belegten Sozialdienste und Gemeinden und vor allem für die Leitenden dieser Sozialdienste war dies eine sehr negative Erfahrung mit viel politischem Druck. Für die Sozialdienste mit einem Bonus war es wohl eine positive Erfahrung, auch wenn auf Anhieb nicht klar ist, weshalb die einen im Bonus und die anderen im Malus sind, da die Faktoren als kaum beeinflussbar erscheinen.

Am 16. Mai 2013 haben wir im Gaskessel unser 20-jähriges Bestehen gefeiert. Es war ein gelungener Anlass ohne spektakuläres Programm, dafür aber mit Zeit und der Gelegenheit, ehemalige und aktuelle Kolleginnen und Kollegen zu treffen, was sehr geschätzt wurde. Walter Däpp zeigte mit seinen Einlagen humorvoll, aber deutlich Sinn und Unsinn der bernischen Politik und der Verwaltungsabläufe auf und DJ Werner Bolliger legte gute Musik auf.

Das Handbuch A-Z enthält mittlerweile die geplanten Stichwörter, die teilweise bereits wieder überarbeitet und mit zusätzlichen Stichwörtern ergänzt wurden. Die Arbeitsgruppe arbeitet weiter, wenn auch weniger intensiv. Ihr gebührt ein grosser Dank für die geleistete Arbeit, wobei dieser Dank auch an die verschiedenen Regionalgruppen geht, welche jeweils die vorbereiteten Stichwörter kritisch begutachten und würdigen.

Die Einführung des KESG und der KESB wird im speziellen Bericht aus dem entsprechenden Ressort gewürdigt (Kap B). Hier bleibt nur zu sagen, dass die riesige Herausforderung von allen mit viel Einsatz angegangen wurde und dass in diesem ersten Jahr trotz zahlreicher Fragen und Schwierigkeiten sehr grosse Aufbauarbeit geleistet wurde.

Die Sparmassnahmen ASP kündigten sich zwar früh an und im Juni verabschiedete der Regierungsrat den entsprechenden Bericht an den Grossen Rat. Der definitive Entscheid fiel aber erst im November im Grossen Rat und so mussten Massnahmen wie die Kürzung der Integrationszulagen relativ kurzfristig umgesetzt werden, andere wie die Streichung der Testarbeitsplätze wurden auf Mitte 2014 verschoben. Bei einigen Massnahmen ist immer noch nicht klar, wie und wann sie in Kraft treten werden, so etwa diejenigen bei der Psychiatrie. Die BKSE hat während der ganzen Zeit der Beratungen versucht mit Argumentarien und gezielten Interventionen allein und zusammen mit anderen Organisationen Einfluss zu nehmen. Trotzdem müssen 109 von 220 Millionen Franken Einsparungen im Sozialwesen und in der Psychiatrie erzielt werden und es zeigte sich klar, dass diese Bereiche keine funktionierende Lobby haben.

Mit der Annahme der Motion Studer hat der Kanton Bern eine unrühmliche Vorreiterrolle übernommen, indem die SKOS-Richtlinien betreffend den Grundbedarf und die Integrationszulagen nur noch eingeschränkt angewendet und die Sozialhilfeleistungen um 10% gekürzt werden sollen.

In Zusammenhang mit der Umsetzung der kantonalen Einbürgerungsinitiative wird Einiges auf die Sozialdienste zukommen. Eine Ahnung davon haben wir im Mitwirkungsverfahren zu einem „Formular Sozialhilfebezug“ erhalten. Auf diesem Formular müssen die Sozialdienste bestätigen, ob und wie viel Sozialhilfe die einbürgerungswilligen Personen bezogen haben. Wie sich die

Umsetzung schliesslich ausgestaltet wird und ob es für Sozialhilfebeziehenden überhaupt noch möglich sein wird sich einzubürgern, wird die Zukunft zeigen.

Ester Meier und Beatrice Reusser

B. Kindes- und Erwachsenenschutz

Am 1. Januar 2013 wurde das neue Erwachsenen- und Kinderschutzrecht eingeführt und die neuen kantonalen Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB) nahmen ihre Arbeit auf. Wie zu erwarten war, benötigte der Aufbau der neuen Behörden seine Zeit. Die Rückmeldungen der Sozialdienste in den ersten Monaten fielen unterschiedlich aus. Kritisiert wurden vor allem die „Verrechtlichung“ der Abläufe, der hohe Detaillierungsgrad der Aufträge und Verfügungen sowie Unklarheiten in den Schnittstellen. Auf Seiten der KESB bildeten sich Pendenzen v.a. bei der Erstellung von Verfügungen und der Revision der Berichterstattungen. Grundsätzlich war man sich aber einig, dass die KESB in dringenden Fällen rasch und zuverlässig reagierten und offen waren für die Anliegen der Sozialdienste.

Die BKSE traf sich wiederholt mit der Geschäftsleitung der KESB und mit dem kantonalen Jugendamt KJA zur Klärung von brennenden Fragen sowie der weiteren Zusammenarbeit.

Im zweiten Halbjahr hatten sich viele Abläufe bereits eingespielt und die KESB konnten grosse Teile ihrer Pendenzen abtragen.

Die BKSE nahm im 2013 in der Arbeitsgruppe „Finanzielle Massnahmekosten“ und „Überarbeitung PriMa-Konzept“ Einsitz (Private Mandatstragende). Ebenso war sie in der Begleitgruppe zur Umsetzung des neuen KESG vertreten, die im Oktober den Monitoring-Schlussbericht des KJA zur Arbeit der KESB verabschiedete.

Gegen Ende Jahr zeigte sich, dass die Belastung der Sozialdienste zugenommen hat. Dies ist auf die erhöhten Anforderungen des neuen Gesetzes wie auch auf die Verschiebung von Aufgaben zu den Sozialdiensten, welche vorher die Vormundschaftsbehörden wahrgenommen hatten, wie Vorabklärungen, Beratung der PriMa, etc. zurückzuführen. Sehr viele Sozialdienste können diese Zusatzaufgaben mit dem bestehenden Personalbestand nicht auffangen. Die BKSE setzt sich beim Kanton dafür ein, dass diese Entwicklung im Jahr 2014 beobachtet und ausgewertet wird. Sollte sich die Tendenz bestätigen, müssten die Ressourcen in den Sozialdiensten unbedingt erhöht werden.

Ester Meier

C. Individuelle Sozialhilfe

Die BKSE hatte betreffend „Individueller Sozialhilfe“ im 2013 weniger zu tun als auch schon. Vorherrschend waren die Fragestellungen rund um die Umsetzung der ASP-Massnahmen, dem Bonus-Malus-Systems sowie die Klärung diverser Schnittstellen bei der Umsetzung des neuen Kindes- und Erwachsenenschutzgesetzes. Weiter befasste sich die BKSE im Berichtsjahr mit folgenden Themen:

Handbuch Sozialhilfe: Im Auftrag der GEF erarbeitet/e die BKSE seit 2011 ein Handbuch für die individuelle Sozialhilfe, welches allen 68 Sozialdiensten des Kantons Bern zur Verfügung gestellt und veröffentlicht wird. Das Handbuch soll zur Gewährleistung der Rechtsgleichheit und Rechtssicherheit in der Sozialhilfe beitragen, bestehende Richtlinien und Erlasse erläutern, die Erfahrungen aus der Praxis der Sozialdienste und des kantonalen Sozialamts sammeln und allgemein

zugänglich machen. Zudem will das Handbuch Transparenz schaffen und Willkür verhindern, Entscheidungsgrundlagen für die Rechtsanwendung liefern, informieren und sensibilisieren sowie als Schulungs- und Einführungsgrundlage für neue Mitarbeitende dienen.

Das Projektteam traf sich 2013 ca. zweimonatlich für die laufende Aktualisierung der Stichwörter. Neu konnten/können die Regionalgruppen Änderungsanträge bei der Arbeitsgruppe einreichen.

Subsidiaritäts-Tool: An dem von Hans Mangold, Master Management of Social Insurance, entwickelten und 2010 eingeführten „Subsidiaritäts-Tool“ wurde auch 2013 weitergearbeitet. Das Tool bietet eine wertvolle Hilfe bei Abklärungen von möglichen Leistungen ausserhalb der Sozialhilfe. Die Begleitgruppe zum Subsidiaritätstool sorgte dafür, dass das Tool laufend den Bedürfnissen der Anwenderinnen und Anwender angepasst und gemäss den Gesetzesänderungen aktualisiert wurde. Wie schon in den Vorjahren wurden zu Beginn des Jahres Schulungskurse durchgeführt.

Vernetzung BKSE mit der Berner Wirtschaft (beco), der kantonalen Arbeitslosenkasse, der Gesundheits- und Fürsorgedirektion (GEF), der Invalidenversicherung, dem Amt für Sozialversicherung (ASV) usw.: Die jährlichen Austauschsitzen mit diesen für die Sozialdienste im Bereich der individuellen Sozialhilfe wichtigen Ämtern wurden auch 2013 weitergeführt. Beispielsweise durch Teilnahme der BKSE an einer RAV-Kaderkonferenz oder indem in Kooperation mit der IV eine Weiterbildung für die Sozialdienste organisiert wurde, woraus Guidelines für die Zusammenarbeit entstanden.

Stellung genommen hat die BKSE im Berichtsjahr u.a. zur BSIG „Konsequenzen bei Fehlverhalten von Sozialhilfebeziehenden“, zur neuen Wegleitung für Sozialbehörden, zum Gesetzes über Ergänzungsleistungen für einkommensschwache Familien und zu den geplanten Veränderungen SHV im Zusammenhang mit ASP.

Die Motion von Grossrat Ueli Studer (SVP, Niederscherli) mit dem Titel „Kostenoptimierung bei der Sozialhilfe“ gab bereits 2012 zu reden und hat die BKSE auch 2013 beschäftigt (Erarbeitung eines Argumentariums). Bekanntlich wurde die Motion angenommen, was bedeutet, dass im Rahmen einer SHG-Revision die Sozialhilfeunterstützung um 10% unter die SKOS-Richtlinien gekürzt werden soll.

Ein ständiges Traktandum bei den Vorstandssitzungen der BKSE ist der Verein Sozialinspektion. Dieser entwickelt sich weiter zu einer für die Sozialdienste wichtigen Einrichtung, welche neben Abklärungen auch weitere Unterstützung anbietet, wie das Verfassen von Rechtsschriften und Beratungen in rechtlichen Fragen.

Dass in der Grossratssession vom November 2013 alle ASP-Massnahmen, die die Sozialhilfe betrafen, diskussionslos verabschiedet wurden, ist bedauerlich, da sie direkte Auswirkungen auf die Sozialhilfebeziehenden haben werden. Es waren dies:

- Die Festsetzung eines Maximalbetrages für Platzierungen ohne Beschluss einer Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde
- Die Kürzungen der Integrationszulagen IZU in der wirtschaftlichen Sozialhilfe
- Die Definition Maximalbetrag für Krankenversicherungsprämien in der Sozialhilfe
- Die Abschaffung des Zuschusses nach Dekret
- Die Streichung der Testarbeitsplätze
- Die Reduktion der Integrationsmassnahmen und –angebote für vorläufig Aufgenommene und Flüchtlinge
- Der Aufschub von geplanten Integrationsmassnahmen

Daneben gibt es jedoch auch verschiedene Massnahmen, die die Sozialdienste indirekt betreffen, wie z.B. Kürzungen im Bereich der Ergänzungsleistungen, der Prämienverbilligung, der Spitex, der psychiatrischen Versorgung, der Brückenangebote, der Fachhochschule usw.

Die Folgen sind heute nicht absehbar, aber es muss befürchtet werden, dass neben einem massiven Leistungsabbau auch ein Anstieg der Unterstützungsfälle und Mehrkosten für die Sozialhilfe die Folge sein werden und dass sich die Stimmung gegenüber den Schwachen in unserer Gesellschaft noch verschärft. Problematisch ist auch die Umsetzung, denn es zeigt sich ein klarer Widerspruch zwischen dem erklärten Ziel, vermehrt Anreize zu schaffen für eine Ablösung aus der Sozialhilfe und der Plafonierung der IZU, welche diese Bemühungen unterläuft.

Ursula Schnyder

D. Institutionelle Sozialhilfe

Vorstandsmitglieder des Ressorts „Institutionelle Sozialhilfe“ arbeiteten im Jahr 2013 schwerpunktmässig erneut in verschiedenen Projekt-, Experten-, Begleit- und Arbeitsgruppen der GEF und der JGK mit.

Unter anderem bringen die BKSE-Vertreter in den entsprechenden Arbeitsgremien ihre spezifische Fachmeinung zu folgenden Themen ein:

- Anpassung des Verfahrens zur Finanzierung und Abrechnung von Massnahmekosten;
- Prüfung einer allfälligen Zählung von präventiven Fällen im Kindes- und Erwachsenenschutz;
- Zukünftige Delegation der Aufsichtstätigkeit an die Tagesfamilienorganisationen;
- Plafonierung der Massnahmekosten im stationären Bereich bei freiwilligen Platzierungen.

Heinz Lüthi

E. Integration der ausländischen Bevölkerung

Die BKSE war in diesem Bereich mangels konkreter und aktueller Themen nicht aktiv tätig, da auch seitens des Kantons mit Ausnahme der Sparmassnahmen im Rahmen von ASP (Reduktion der Integrationsangebote für vorläufig Aufgenommene und Flüchtlinge) keine Stellungnahmen gefordert wurden.

Beatrice Reusser

F. Bildung

Die Weiterbildungsangebote der BKSE im Jahr 2013 leisteten wichtige Beiträge zur Erhöhung der Arbeitssicherheit in der Sozialhilfe. Bei allen Angeboten konnten wir mit kompetenten Partnern zusammenarbeiten.

Im Februar 2013 fanden erneut Schulungen für den Umgang mit dem BKSE-Subsidiaritätstool statt. Die Leitung durch den Sozialversicherungsexperten Hans Mangold stellt sicher, dass nicht nur die technischen Aspekte des Tools Beachtung finden sondern auch viele sozialversicherungsrechtliche Problemstellungen diskutiert werden können. Die Schulungen werden vor allem von Sozialarbeitenden genutzt, die neu auf einem Sozialdienst arbeiten oder die sich eine Auffrischung im Umgang mit dem umfangreichen BKSE-Subsidiaritätstool holen wollen.

Am 26. März 2013 gestalteten wir zusammen mit dem Verein Sozialinspektion eine informative Vorabendveranstaltung unter dem Titel „Sozialinspektion: Was nützt's? Wie nützt's?“. Die Kursteilnehmenden verliessen die Veranstaltung mit einem geschärften Blick für einen möglichen widerrechtlichen Bezug von Sozialhilfe und mit dem Wissen, wie damit umzugehen ist.

Der Weiterbildungstag am 27. November 2013 wurde von der Frage „IV und Sozialhilfe: Ziehen am gleichen Strick – aber an welchem Ende?“ geleitet. Gemeinsam mit der IV-Stelle Bern und unter der Mitwirkung von Procap und Pro Infirmis stand die Zusammenarbeit zwischen den Sozialdiensten und der IV im Vordergrund. Dieser Tag legte einen wichtigen Grundstein für „Guidelines“, welche diese gemeinsame Kooperation künftig leiten soll. Sie wurden vom Vorstand der BKSE und von der Geschäftsleitung der IV-Stelle Bern genehmigt und für verbindlich erklärt. Die „Guidelines“ tragen zu einer noch gezielteren Integration von nicht oder nur teilweise erwerbsfähigen Personen bei.

Thomas Egger

G. Vernehmlassungen, Konsultations- und Mitwirkungsverfahren

Die BKSE wurde 2013 insgesamt 17-mal um eine Stellungnahme in Vernehmlassungs-, Konsultations- und Mitwirkungsverfahren sowie zu sonstigen Weisungen des Kantons gebeten:

Titel	Empfänger	Eingabe
BSIG „Stationäre Suchttherapien in sozialtherapeutischen Institutionen und Familienplätzen“ (Schwerpunkt illegale Suchtmittel)	GEF	21.2.2013
BSIG „Konsequenzen bei Fehlverhalten von Sozialhilfebeziehenden“	GEF	16.4.2013
Wegleitung für Sozialbehörden	GEF	17.4.2013
Gesetz über die Förderung des preisgünstigen Mietwohnungsangebots (PMG) - Vernehmlassung	VOL	7.8.2013
BSIG „Abrechnung der lastenausgleichsberechtigten Aufwendungen und Erträge nach SHG für das Jahr 2013“	VBG	2.6.2013
BSIG „Besoldungskosten für das Personal der Sozialdienste 2014“	GEF	21.6.2013
BSIG „Betreuungskette: Zusammenarbeit zwischen den Sozialdiensten und Case Management Berufsbildung“	GEF	12.7.2013
Verordnung über die öffentliche Sozialhilfe SHV	GEF	7.8.2013
Verfügung Lastenausgleich	VBG	10.7.2013
Angebots- und Strukturüberprüfung ASP 2014	GEF	13.9.2013
Gesetz über Ergänzungsleistungen für einkommensschwache Familien (FamELG)	Kommission FamEL	9.12.2013
BSIG Besoldungskosten für das Personal im Sozialdienst 2014	GEF	23.10.2013
Gesetz über Inkassohilfe und Bevorschussungen von Unterhaltsbeiträgen (GIB) im Rahmen von ASP 2014	FIN	17.1.2014

Gesetz über die öffentliche Sozialhilfe (Abschaffung ZuDe im Rahmen von ASP 2014)	FIN	17.1.2014
Informationsschreiben Alimentenhilfe	GEF	6.2.2014
Umsetzung Einbürgerungsinitiative; Formulare Sozialhilfebezug (erste Stellungnahme)	POM	10.1.2014

H. Verein

Mitgliederbestand per März 2014:

Von den 68 Sozialdiensten des Kantons Bern sind 61 Mitglied bei der BKSE. 58 davon direkt als Sozialdienst, 3 über ihre Gemeinden (Frutigen, Riggisberg, Saanen). Nicht Mitglied sind die französischsprachigen Sozialdienste des Berner Juras.

Im Weiteren sind 46 Einzelpersonen Mitglied der BKSE (22 Einzelmitglieder, 10 Passivmitglieder, 14 Freimitglieder) 52 Gemeinden bzw. Sozialbehörden, 6 Bürgergemeinden/Zünfte und 5 weitere soziale Institutionen Mitglied der BKSE.

Insgesamt besteht die BKSE aus 167 Mitgliedern.

Im Verlaufe des Jahres 2013 kündigten gleich 12 Gemeinden ihre Mitgliedschaft aufgrund der Kantonalisierung des Kindes- und Erwachsenenschutzes.

Seit der entsprechenden Statutenanpassung an der Mitgliederversammlung 2013 konstituierten sich alle bisherigen ERFA's bzw. Stellenleiterkonferenzen formell zu Regionalgruppen der BKSE.

Die Information der Mitglieder erfolgt hauptsächlich über elektronische Newsletter sowie die Homepage www.bernerkonferenz.ch. Auf Facebook werden aktuelle Medienberichte zur Sozialhilfe und zum Kindes- und Erwachsenenschutz gepostet.

I. Vorstand und Geschäftsstelle

Insgesamt wurden 8 Vorstandssitzungen abgehalten. Die Mitglieder der einzelnen Ressorts trafen sich bei Bedarf zu weiteren Besprechungen. Zudem findet ein regelmässiger Austausch mit den bernischen Kommunalverbänden und dem Verband Bernischer Gemeinden VBG statt sowie mit verschiedenen Abteilungen der kantonalen Verwaltung, der Kantonalen Ausgleichskasse, der Berner Fachhochschule Fachbereich Soziale Arbeit und dem Berufsverband AvenirSocial.

Die BKSE ist mit drei Mitgliedern in der kantonalen Kommission für Sozial- und Existenzsicherungspolitik und mit zwei Mitgliedern in der Kant. Begleitgruppe zum Gesetz über den Kindes- und Erwachsenenschutz vertreten.

Bern/Burgdorf, April 2014 / Der Vorstand